

Information zur Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffen- und Jugendschöffenwahlausschüsse an den Amtsgerichten im Burgenlandkreis

Im Jahr 2018 ist die Wahl und die Berufung der Schöffen und Jugendschöffen für die am 01.01.2019 beginnende neue Amtsperiode durchzuführen.

Gemäß der Information der Kreisverwaltung des Burgenlandkreises hat der Kreistag des Burgenlandkreises zur Besetzung der Wahlausschüsse für die Schöffen- und Jugendschöffenwahl je 7 Vertrauenspersonen für die Amtsgerichtsbezirke Naumburg, Zeitz und Weißenfels zu wählen.

Personen sind geeignet, wenn sie die Voraussetzungen für das Schöffenamt an sich innehaben (§§ 31-35 Gerichtsverfassungsgesetz - GVG und § 44a Deutsches Richtergesetz – DRiG).

Die Vertrauenspersonen – Einwohner der jeweiligen Amtsbezirke – werden vom Kreistag gewählt. Sie werden jeweils an einem Termin gemeinsam mit dem zuständigen Richter beim Amtsgericht und dem Verwaltungsbeamten die Schöffen und Jugendschöffen aus den Vorschlagslisten wählen. Sie erhalten eine Entschädigung für Fahrkosten, Aufwand, sonstige Aufwendungen, Zeitversäumnis und Verdienstausschlag. Die Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahlausschüsse soll in der Kreistagssitzung am 07.05.2018 stattfinden.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger für dieses Ehrenamt können Ihre formlose Bewerbung unter Angabe ihres Namens, Geburtsdatum, Tätigkeit und Anschrift bis spätestens

26. März 2018

im Fachbereich II – Ordnung und Soziales der Stadtverwaltung Hohenmölsen (Tel. 034441 / 42-211 oder Rutkowski@stadt-hohenmoelsen.de) einreichen.